

Stadt Porta Westfalica

Bebauungsplan Nr. 74 „Hornacker“

Fachbeitrag Artenschutz

Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung.....	2
2. Grundlagen.....	4
3. Bestand.....	5
4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	6
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	6
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	7
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....	7
5. Ergebnis.....	7

Anlage

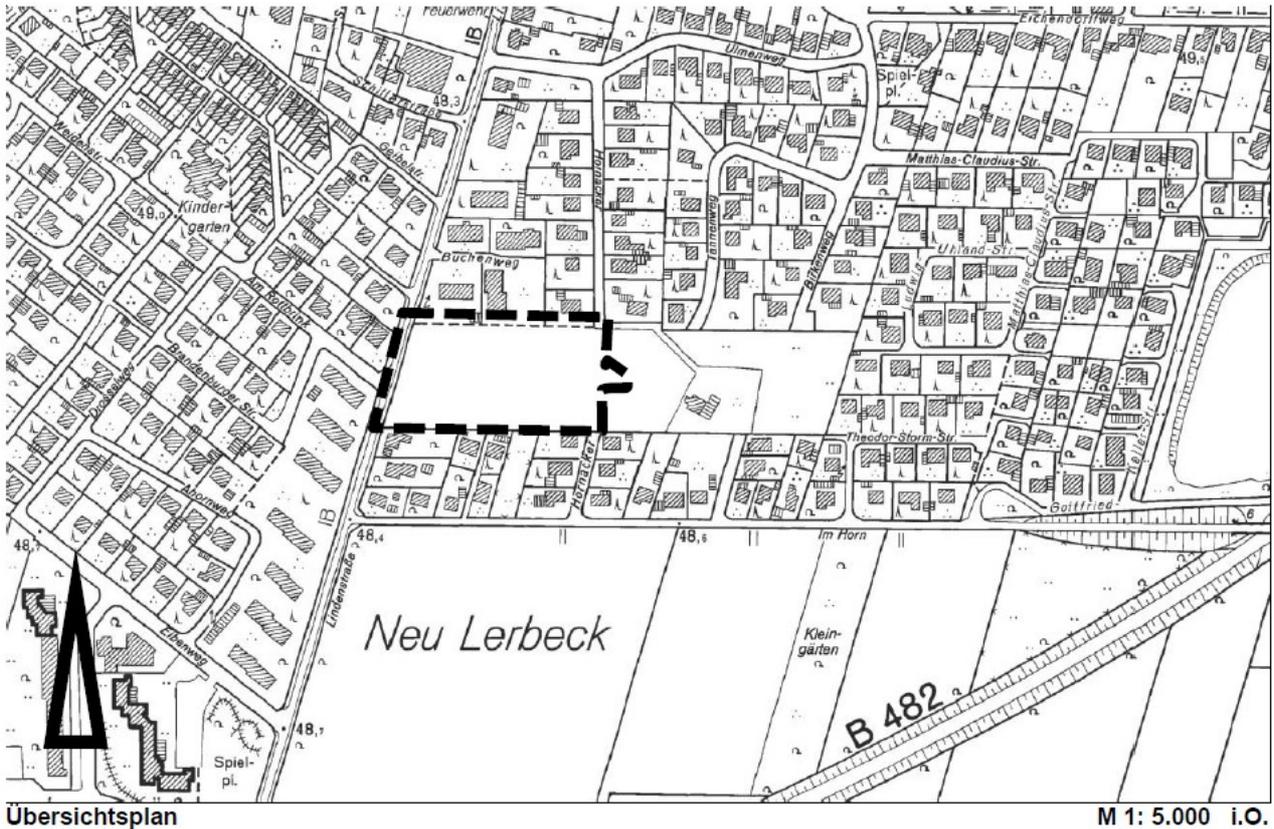
Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3719 „Minden“, Quadrant 2 aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: o.9 w. hanke
landschaftsarchitekten + Ingenieure
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Wolfgang Hanke
Landschaftsarchitekt BDLA

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica beabsichtigt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Hornacker“ durchzuführen. Im Rahmen der Aufstellung dieser Bauleitplanung sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu berücksichtigen.



Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u.a. durch die Bestimmungen des §§ 44 des BNatSchG (Juli 2009) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.

- Darstellung der Wirkfaktoren (§ 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

2. Grundlagen

Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

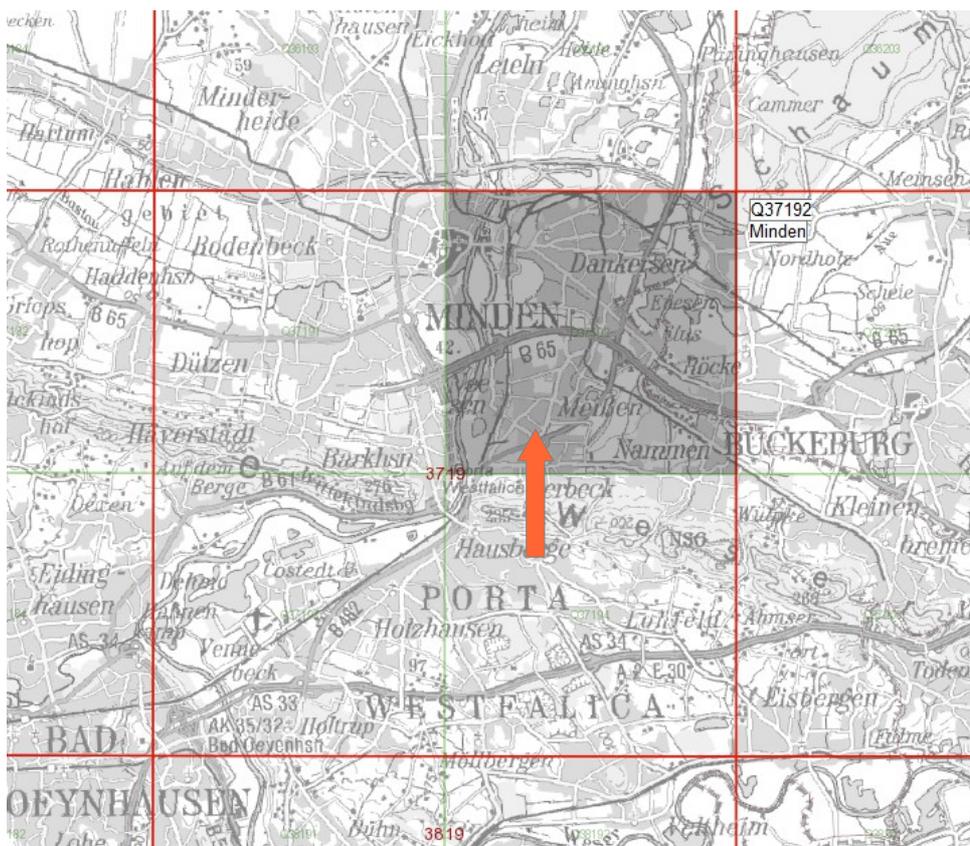


Abbildung 1: Lage des Quadranten 2 des Messfischblattes Minden 3719

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000 Messtischblatt 3719 "Minden, Quadrant 2" - gerechnet werden muss.

Art		Status	Erhaltungszu- stand in NRW (KON)	Erhaltungszu- stand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
Säugetiere				
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	G
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	G-
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U	U
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	G
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	U
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	G	G
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U-	U-
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U-	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	U	G
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S	S
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	S	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	G
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	S	U-
Reptilien				
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G	G

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 38191 "Minden, Quadrant 2" (LANUV), Stand 14.04.2015

3. Bestand

Das Plangebiet wird intensiv ackerbaulich genutzt. Das Plangebiet liegt isoliert von Räumen in der freien Landschaft. Insofern hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung für Arten der Feldflur. Durch die Strukturarmut der Ackerfläche und durch den urbanen Charakter der angrenzenden Nutzung können empfindliche Tierarten ausgeschlossen werden. In den umgebenden Wohngebieten sind Koniferen und Obstbäume prägende Gehölzelemente. Hier sind die typischen Arten der Hausgärten wie Kohlmeise, Blaumeise und Amsel zu erwarten.



Abbildung 2: Blick nach Südwesten über das Plangebiet mit dem Intensivacker und der angrenzenden Wohnbebauung

4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf das potenzielle Vorkommen von Vögeln, Amphibien und Libellen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter anzunehmen sind. Eine detaillierte Kartierung der vorkommenden Arten, z.B. durch eine Brutvogelkartierung, ist hierbei nicht erforderlich.

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Entwicklung eines Wohngebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Hornacker“. Geplant sind zwei Erschließungsstraßen sowie ein Wohngebiet mit der Grundflächenzahl 0,4. Unter Berücksichtigung einer möglichen Überschreitung der Grundstücksausnutzung um 50% mit Nebenanlagen ist eine Versiegelung der Grundstücke bis 60% möglich.

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate

Es wird ausschließlich eine Ackerfläche in Anspruch genommen.

Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten

In den Habitaten der Umgebung können Tierarten vorkommen, die innerhalb des Plangebietes vorhandene Habitatstrukturen zum Beispiel zur Nahrungssuche nutzen. Dies betrifft die angrenzenden Gartenflächen, die Kleinvögel beherbergen und die die Ackerfläche zum Nahrungserwerb aufsuchen können.

Temporäre Störungen von Lebewesen

Während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumsprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt,

um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und deren Auswirkungsintensität einzuschätzen.

5. Ergebnis

Die im Messtischblatt MTB 3719 „Minden, Quadrant 2“ aufgeführten geschützten Arten wurden hinsichtlich der Auswirkungen des Plans „Bebauungsplans Nr. 74 Hornacker“ bewertet. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass das geplante Baugebiet nicht zu Verschlechterungen der Erhaltungszustände planungsrelevanter Tierarten führen.

Ein großer Anteil der im MB 3719 aufgeführten Arten lässt sich aufgrund völlig anderer Habitatansprüche ausschließen. Hierzu gehören sämtliche Wat- und Wasservögel und waldbewohnende Arten. Weiterhin fehlen für den aufgeführten Großen Abendsegler und für die Zauneidechse geeignete Habitatqualitäten.

Eine indirekte Beeinflussung von Bruthabitaten für gebüschbewohnende Vogelarten, die in der nördlich angrenzenden Gartenanlage brüten könnten, ist möglich. Es ist aber unwahrscheinlich, dass sich hier aufgrund des hohen anthropogenen Einflusses gefährdete Arten aufhalten.

Aufgrund des Hinweises auf eine in räumlicher Nähe befindliche Mehlschwalbenkolonie wurde das Plangebiet am 20.05.2015 morgens um 7:30 Uhr und abends um 18:00 Uhr aufgesucht. Hierbei wurde nach nahrungssuchenden Schwalben Ausschau gehalten. Weiterhin wurden alle an das Plangebiet grenzenden Häuser nach Mehlschwalbennestern abgesehen. Dabei wurden besonders die Dachüberstände näher betrachtet. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass weder nahrungssuchende Schwalben noch Mehlschwalbennester angetroffen wurden. Damit liegt für die planungsrelevante Art Mehlschwalbe keine Betroffenheit vor.

Minden, den 17.07.2015

Wolfgang Hanke

Landschaftsarchitekt BDLA

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen
auf die im Messtischblatt 3719 /2 „Minden“
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Wissenschaftlicher Name	Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
										nein	ja
Säugetiere											
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		Art vorhanden	Meist in Baumhöhlen älterer Bäume oder auch Fledermauskästen	meist an oder über Gewässern, Waldrändern, Kahlschlägen oder ähnlichen Orten	Offenland oder halboffene Landschaft	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Vögel											
Accipiter gentilis	Habicht		sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G	Keine vogelreiche Habitate vorhanden, keine besondere Eignung als Nahrungshabitat derzeit.	■	nein
Accipiter nisus	Sperber		sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km²	G	Durch die mittelfristige Zunahme an Kleinvögeln in den Hausgärten verbessert sich die Nahrungssituation für diese Art	■	nein
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger		sicher brütend	Schilfröhricht	Schilfröhricht, Nahrungssuche an Pflanzen und am Boden	Bindung an Feuchtgebiete	unter 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Alauda arvensis	Feldlerche		sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	G-	Habitat isoliert, Reviergröße zu gering	■	nein
Alcedo atthis	Eisvogel		sicher brütend	v.a. kleinfischreiche Fließ- und Stillgewässer, Nist in Ufersteilwänden, z.T. Wurzelteller umgestürzter Bäume, z.T. auch künstliche Nisthilfen	wie Bruthabitat	Wie nebenstehend	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Asio otus	Waldohreule		sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumsprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name		Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
											nein	ja
Buteo	buteo	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km ²	G	Gelegentliche Nutzung der Ackerfläche als Nahrungsraum nur zu nahrungsarmen Zeiten im Winter möglich (Verringerung der Störanfälligkeit), keine signifikante Verschlechterung	■	nein	
Charadrius	dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Äcker, Kiesdächern)	Wie Bruthabitat	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc.	unter 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Corvus	frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln)	wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland	z.T. über mehrere km ²	G	Saatkrähen nutzen niedrige Vegetationsbeständen zur Nahrungssuche. Sowohl Ackerflächen als auch Rasenflächen werden aufgesucht Das Baugebiet führt aber nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes	■	nein	
Cuculus	canorus	Kuckuck	sicher brütend						Keine Habitatstrukturen für Wirtsvögel vorhanden	■	nein	
Delichon	urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	G-	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich, ist auch in einem Wohngebiet weiter möglich	■	nein	
Dryocopus	martius	Schwarzspecht	sicher brütend	Brut- und Schlafbäume v.a. glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern)	Wälder mit hohem Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen	250-400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Falco	tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km ²	G	Gebiet als Nahrungshabitat teilweise geeignet, Arealverkleinerung führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes	■	nein	

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	G-	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich, ist auch in einem Wohngebiet weiter möglich	■	nein
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten	Insekten, in Nestnähe	gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Wie Lebensraum	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldränder	k.A.	U	Keine Bruthabitatstrukturen vorhanden	■	nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt	Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege; Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen	offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern	k.A.	U	Kaum Randstrukturen an der Ackerfläche. Lage isoliert von der Feldflur, daher ist die Art hier nicht zu erwarten..	■	nein
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	Nesthöhlen an den äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3-5 m Höhe	kleine Insekten und Spinnen sowie kleine Sämereien	Weidengebüsche, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen.	■	nein
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend, aber auch an Verlandungs- und Schwimmblattvegetation	Wie Bruthabitat	Kleine Stillgewässer (Teiche, Blänken, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Fischteiche) und ruhige Abschnitte von Fließgewässern (v.a. Altarme)	an kleinsten Blänken	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein

Wissenschaftlicher Name		Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
Deutscher Name										nein	ja
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich	■	nein	
Vanellus vanellus	Kiebitz	beobachtet zur Brutzeit	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	G	Aufgrund der Siedlungsnähe und der isolierten Lage des Ackers sind Kiebitze nicht zu erwarten.	■	nein	
Reptilien											
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	Wie Lebensraum	hauptsächlich Insekten und Gliedertieren	überwiegend offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren, sekundär auch an Verkehrsböschungen, Kiesgruben, Steinbrüche	5 – 99 m ²	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	